

**B E S C H L U S S**  
**zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte**  
**am 18.03.2023 in Neumünster**

Antragsteller:       Bezirksgruppe West

---

Kurztext:       Honorierung privater zahnärztlicher Leistungen nach GOZ ist  
unzureichend

---

Auswirkungen auf den Haushalt  
(unmittelbar erkennbar): keine

---

**Wortlaut des Antrages:**

1 Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte  
2 hält es für unumgänglich, privat Zahnärztliche Leistungen nur noch mit Sätzen  
3 mindestens oberhalb des GKV-Niveaus zu liquidieren, sofern nicht eine freie  
4 Gebührenvereinbarung zum Tragen kommt. Der Zahnärzteschaft wird geraten, dieser  
5 Empfehlung zu folgen, um betriebswirtschaftliche Schief lagen zu vermeiden.  
6 Der Bundesvorstand und die Hauptversammlung des FVDZ werden aufgefordert, sich  
7 dieser Beschlusslage anzuschließen.

8

9

10 **Begründung:**

11

12 Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher  
13 Zahnärzte stellt fest, dass die Honorierung zahnärztlicher Leistungen nach der  
14 Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) seit Jahren unzureichend ist. Grund ist der  
15 Stillstand des GOZ-Punktwerts seit 1988. Die notwendige Verbesserung wurde auch  
16 durch die Novellierung der GOZ ab 2012 nicht erreicht.

17 Die Leistungs-Honorierung beim GOZ-Mittelwert von 2,3 liegt inzwischen für über 90  
18 Leistungen in der GOZ unterhalb des Niveaus der Behandlung nach dem Bema.

19 Aufgrund der enormen Kostensteigerungen und ständig zunehmender bürokratischer  
20 Belastungen der Praxen sowie der erforderlichen auskömmlichen Bezahlung der  
21 Praxismitarbeiterinnen ist die privat Zahnärztliche Honorierung unter den jetzigen  
22 Bedingungen betriebswirtschaftlich nicht mehr möglich.

23